

**Online-Vortrag LIVE: Leistungsverweigerungsrecht bei Nachträgen**

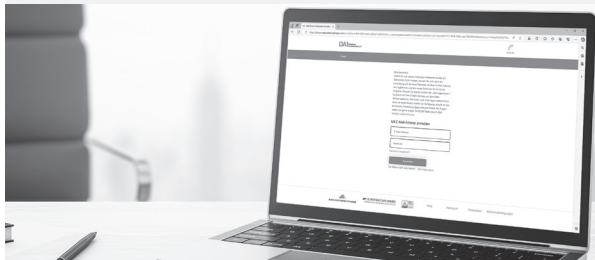
**Live-Übertragung:** 3. September 2026,  
13.00 – 18.30 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO

**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern  
305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 16257537

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
support@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht**

 **Online-Vortrag LIVE**

**Leistungsverweigerungsrecht bei Nachträgen**

**3. September 2026**  
**13.00 – 18.30 Uhr**  
**Online**

**Sebastian Eufinger**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für  
Bau- und Architektenrecht



**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Sebastian Eufinger**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**Inhalt**

Die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts ist ein „Spiel mit dem Feuer“. Das gilt sowohl für eine Zahlungsverweigerung durch den Besteller als auch die Arbeitseinstellung durch den Unternehmer.

Der Besteller begründet eine ausbleibende Zahlung von Abschlagsrechnungen seinerseits in aller Regel mit dem nicht erreichten Leistungsstand bzw. dem Vorliegen von Mängeln. Der Unternehmer hingegen bestreitet diese Einwendungen und verlangt vollständige Zahlung. Hinzu kommen regelmäßig Streitigkeiten über die Berechtigung von Nachträgen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach. Die Folge: Einstellung der Arbeiten durch den Unternehmer mit weitergehenden Eskalationen, die nicht selten in einer Kündigung enden.

Das vorliegende Seminar befasst sich eingehend mit den Voraussetzungen eines Leistungsverweigerungsrechts, dem Kooperationsgebot sowie möglichen vertraglichen Regelungen und zeigt für verschiedene Szenarien die richtigen Reaktionsmöglichkeiten auf. Insbesondere: Muss im VOB/B-Vertrag eine Nachfrist gesetzt werden? Wie ist auf eine „bedingte Anordnung“ zu reagieren? Wann darf über die 80% Regel nach § 650c Abs. 3 BGB abgerechnet werden?

Es ist ausreichend Zeit eingeplant, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, über ihre eigenen Praxisfragen mit den Teilnehmern und dem Referenten zu diskutieren. Der Austausch mit Ihren Kollegen, nützliche Praxistipps und Hinweise zur Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

**Arbeitsprogramm**

- I. Grundlagen des Leistungsverweigerungsrechts**
- II. Einwendungen des Bestellers**
  1. Geringfügigkeit (§ 320 Abs. 2 BGB)
  2. Nicht erreichter Leistungsstand
  3. Eigene Vertragstreue
  4. Mängelrechte
  5. Nachfrist und Ankündigungspflichten
- III. Grundlagen des Nachtragsrechts (§§ 650b, 650c BGB)**
  1. Anordnungsrecht des Auftraggebers (§ 650b BGB)
  2. Abgrenzung: Anordnung vs. Nachtragsvereinbarung
  3. Vergütungsanpassung und Berechnung (§ 650c BGB)
  4. 80%-Regelung (§ 650c Abs. 3 BGB)
- IV. Leistungsverweigerungsrecht bei Nachtragsforderungen**
  1. Vor Ausführung der Leistung
  2. (Un-)bedingte Anordnungen und deren Abrechnung
  3. Leistungsverweigerungsrecht im Abrechnungsstadium
- V. Einstweilige Verfügung nach § 650d BGB**
  1. Zulässigkeit und Voraussetzungen
  2. Glaubhaftmachung und Darlegungsanforderungen
  3. Strategische Einsatzmöglichkeiten

**Weitere Veranstaltungsempfehlung:**

### 21. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

9. bis 10. Oktober 2026, Live-Stream/  
Berlin Maritim proArte Hotel · Nr. 164276

**Leitung:** Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**Referenten:** Birgitta Bergmann-Streyll, Vors. Richterin am Oberlandesgericht; Anne Baureis, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht; Thomas Manteufel, Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D.; Rüdiger Pamp, Vors. Richter am Bundesgerichtshof; Dr. Caroline Siegel, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

**Dauer:** 10 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 785,- € (USt.-befreit)

### Aktuelles Baurecht spezial 2026

Fortbildungsplus zur  
21. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht  
8. Oktober 2026, Live-Stream/  
Berlin, Maritim proArte Hotel · Nr. 164278

**Leitung:** Prof. Dr. Christian Bönker, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**Dauer:** 5 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 405,- € (USt.-befreit)

**Paketpreis:** 995,- € (USt.-befreit) für  
Jahresarbeitstagung und Seminar

**Weitere Informationen und die Möglichkeit der  
Paketbuchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**